

1. Sprecher: Daniel Dejcman
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

☎ 0228 - 737033
☎ 0151 - 54070926
📄 0228 - 262210
✉ sp@uni-bonn.de

26. Januar 2017

Beschluss: Änderung des Antrags zur studentischen Kinderbetreuung

Das 39. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 25. Januar 2017 den beigefügten Antrag zur Förderung studentischer Kinderbetreuung des AStA-Sozialreferates jeweils mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.



Daniel Dejcman
- Erster SP-Sprecher –

Anlage
Beschlossener Antrag

Das 39. Bonner Studierendenparlament möge beschließen. Der vom 32. SP beschlossene und letztmalig vom 38. SP geänderte Antrag zur Forderung studentischer Kinderbetreuung wird wie folgt geändert:

§ 1 Förderung der Einrichtungen

(3)“Der Antrag wird gestellt von der Einrichtung und genehmigt durch den/die Finanzreferenten/in der AStA mit **Gegenzeichnung des/der Vorsitzenden/in.**“

und

§ 2 Förderung der Eltern

(3)“Der Antrag wird gestellt von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten und genehmigt durch den/die Finanzreferenten/in der AStA mit **Gegenzeichnung des/der Vorsitzenden/in.**“

und

§4 Geltungsdauer

"Der Antrag gilt ab dem WiSe 2010/11 und ist bis zum Ablauf des SoSe17 befristet.

Förderanträge für das SoSe17 können letztmalig zum 31. März 2018 gestellt werden. **Der Antrag für die Förderung der Einrichtungen ist bis zum Ablauf des WiSe 2016/17 befristet. Förderanträge der Einrichtungen können letztmalig zum 30.September 2017 gestellt werden.**".

Begründung:

Die ersten beiden Änderungen dienen der Effizienzsteigerung, da der/ die Vorsitzende/in und der/die Finanzreferenten/in einen kleineren Dienstweg haben und sich Nachfragen und Informationsaustausch besser gestalten.

Die letzte Änderung dient dazu den möglichen Mehrkosten aus der vom 38.Studierendenparlament letzten Änderung gerecht zu werden und wird der Tatsache gerecht das es einen Rechtsanspruch aus U3-Kitaplätze gibt.